

# AnsprechpartnerInnen

Farzaneh Vagdy-Voß  
Sabine Wollenhaupt  
Hidir Cosgun

Integration  
durch  
Qualifizierung



Kompetenzzentrum NOBI



Norddeutsches Netzwerk zur beruflichen  
Integration von Migrantinnen und Migranten

[www.nobi-nord.de](http://www.nobi-nord.de)

**access**



Oldenburger Str. 25  
D-24143 Kiel  
Tel: (0)431-20509524  
Fax: (0)431-20509525  
[access@frsh.de](mailto:access@frsh.de)  
[www.access-frsh.de](http://www.access-frsh.de)



## Schulungsangebot für Arbeitsverwaltung und Bildungsberatungsakteure in Schleswig-Holstein 2009-2010

**access** wird gefördert durch das Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Bundesagentur  
für Arbeit



Flüchtlingsrat  
Schleswig-Holstein e.V.

## Was ist access?

**access** - Agentur zur Förderung der Bildungs- und Berufszugänge für Flüchtlinge und MigrantInnen in Schleswig-Holstein ist unter Trägerschaft des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. eines der Transferprojekte des Kompetenzzentrums NOBI – Norddeutsches Netzwerk zur beruflichen Integration von MigrantInnen ([www.nobi-nord.de](http://www.nobi-nord.de)) und Mitglied des bundesweiten Netzwerks IQ - Integration durch Qualifizierung. Die Gesamtkoordination von NOBI liegt bei der Handwerkskammer Hamburg.

Das Projekt **access** betreibt Öffentlichkeitsarbeit und Mainstreaming zum Thema Diskriminierung und leistet einen Beitrag zur Förderung migrationssensibler Beratungskompetenz. Neben Fachveranstaltungen und MultiplikatorInnenschulungen arbeitet **access** in Schleswig-Holstein insbesondere an der Umsetzung des „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes“ in der berufsbezogenen Beratung.

Darüber hinaus ist ein Ziel vom Projekt **access** die Qualität von Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten zu erhöhen. Dieses kann durch Kompetenzerweiterung der Arbeitsmarktakteure erfolgen, die direkte Beratung von Migrantinnen und Migranten als Aufgabe haben.

## access-Schulungen

Durch zahlreiche Gesetzesänderungen im Bereich Migration und Aufenthaltsrecht haben sich viele neue Regelungen in der Sozialgesetzgebung ergeben. Auch Änderungen der so genannten „Altfallregelung“ (§§ 104a und 104b AufenthG) haben die Zugangsvoraussetzungen zum Arbeitsmarkt und Anspruch auf Maßnahmen für Geduldete geändert. Weiterhin hat auch das seit dem 01.01.2009 in Kraft getretene Arbeitsmigrationssteuergesetz den Zugang zu Förderinstrumenten für Ausbildung und Qualifikation für Geduldete erleichtert.

Ziel der Schulungen im Projekt **access** ist es daher, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung und Beratungsstellen bei der Beratungsarbeit von MigrantInnen zu unterstützen.

Fortbildungen zu den Schnittstellen von Aufenthalts- und Sozialrecht führen zur Erweiterung von Kenntnissen und sensibilisieren die Beraterinnen und Berater der Arbeitsverwaltung oder im Bildungsbereich für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund.

## Themen der Schulung

### Hintergrund der Migration

- Arbeitsmigration
- Flüchtlinge
- Familiennachzug
- etc.

### Unterscheidung nach rechtlichen Bedingungen

- Aufenthaltsstatus
- Leistungsanspruch nach AsylbLG und/oder SGB II
- Arbeitsmarktzugang

### Förderinstrumente für Flüchtlinge und MigrantInnen

- Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
- Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

### Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU) für EU-BürgerInnen